

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 80 (2005)
Heft: 2

Artikel: Rüstungspolitik in der Schweiz : Anspruch und Wirklichkeit
Autor: Jenni, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungspolitik in der Schweiz – Anspruch und Wirklichkeit

Die Basis für die Rüstungspolitik bilden die militärischen Bedürfnisse der Armee

Der Bundesrat hat im Rüstungsprogramm 2004 die Beschaffung von zwölf Geniepanzern beantragt. Das Parlament ist dem Antrag vorläufig nicht gefolgt. Begründung: Das militärische Bedürfnis für den Geniepanzer müsse zuerst bewiesen werden.

Dass es beim Antrag des VBS nicht nur um die Schweizer Armee, sondern auch um die Exportchancen der RUAG mit dem Geniepanzer ging, wurde den Parlamentariern offenbar nicht bewusst gemacht. Dieses jüngste Beispiel zeigt, wie in unserem Land – im Gegensatz zu den meisten

Oberstlt Peter Jenni, Muri bei Bern

andern Ländern – die Behörden in der Unterstützung der eigenen Wirtschaft «vornehm» zurückhaltend handeln. Man glaubt, dass die Herstellung von Kriegsgewehr und dessen Verkauf ins Ausland etwas Anrühiges sei.

Grundsätze des Bundesrates vom 29. November 2002

Die Grundsätze des Bundesrates über die Rüstungspolitik des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) datieren vom 29. November 2002. Sie sind auf den 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Die angepassten Grundsätze ersetzen jene aus dem Jahre 1996. Eine Überarbeitung hatte sich nach den verschiedenen Reformschritten des VBS aufgedrängt.

Die Basis für die Rüstungspolitik bilden die militärischen Bedürfnisse der Schweizer Armee. Das «Ziel der Rüstungspolitik ist die rechtzeitige, langfristige, verlässliche und an wirtschaftlichen Prinzipien orientierte Erfüllung der Bedürfnisse nach Gütern, Bauten und Dienstleistungen für die Armee und den Bevölkerungsschutz».

Besonderen Wert legt der Bundesrat auf die schweizerische Industriebasis. Sie ist von sicherheitspolitischer Bedeutung und gewährleistet, dass die für die Armee wesentlichen Leistungen wettbewerbsfähig erbracht werden können. Festgehalten ist auch, dass die schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik internationale Kooperationen der Schweiz und der Schweizer Industrie auf dem Gebiet der Wehrtechnik unterstützt. Angestrebt wird ferner eine Harmonisierung der Exportvorschriften im Rüstungsgüterbereich zwischen der Schweiz und den Partnerstaaten Europas.



Chile übernimmt von der Schweiz 24 Panzerhaubitzen M 109, die mit der Verkleinerung der Armee nicht mehr gebraucht werden. Auch dieser Verkauf bringt der RUAG einen Auftrag. Sowohl der Verkauf der M 113 als auch jener der M 109 benötigen eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Schweizer Kriegsmaterialgesetz. Zusätzlich ist das Einverständnis der US-Behörden erforderlich.

Überführung der Rüstungsbetriebe des Bundes

Auf den 1. Januar 1999 wurden die Rüstungsbetriebe des Bundes in gemischt-wirtschaftliche, privatrechtliche Aktiengesellschaften überführt. Der Bund hält an der Beteiligungsgesellschaft RUAG die Kapital- und Stimmenmehrheit. Die so genannte Eignerstrategie (Wahrnehmung der Aktionärsinteressen durch den Bund) richtet sich auf die Bedürfnisse des Bundes als Mehrheitsaktionär der RUAG aus. Das heisst, dass sich aus dem sicherheitspolitischen Anliegen des Bundes und den Interessen der Landesverteidigung ein Bedarf nach einer inländischen Industriebasis ergibt. Die RUAG ist Teil dieser inländischen Industriebasis.

Die Rüstungsindustrie nach dem Kalten Krieg

Das Ende des Kalten Krieges 1989 hatte und hat auf die mit der Produktion von Rüstungsgütern tätige Industrie weltweit erdbebenartigen Einfluss. Die mangelnden Aufträge lösten zuerst in den USA eine Fusionswelle aus. Heute sind nur noch einige wenige Konzerne übrig geblieben. Mit einiger Verzögerung hat diese Erschütterung auch die Europäer erfasst. Der Prozess der Zusammenschlüsse ist wegen der nationalen Befindlichkeiten noch nicht abgeschlossen. Der Druck Richtung Konso-

lidierung ist aber im Zunehmen. Gefördert wird diese Entwicklung ferner durch die Tendenz zu Dienstleistungsgesellschaften in den hoch entwickelten Ländern. Dazu kommt die Verlagerung von industriellen Arbeitsplätzen in die neuen Mitgliedsländer der EU und in den Fernen Osten. Diese Entwicklung ist eine Folge der hohen Produktionskosten im «alten» Europa.

Auch in der Schweiz: Grosse Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges

Noch in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts verfügte die Schweiz über eine Vielzahl von Anbietern im Bereich der Rüstungstechnik. Heute sind einige wenige übrig geblieben: Die RUAG, die Ascom, die Siemens, die Contraves, die Thales, die Pilatus und die Mowag. Aber auch in diesen Unternehmen bildet die Wehrtechnik nicht mehr das Hauptgeschäftsfeld. Einige dieser Firmen waren nie in Schweizer Besitz, andere werden seit geraumer Zeit aus dem Ausland kontrolliert. Angesichts der immer bescheidener werdenden Rüstungsprogramme der Schweizer Armee sind die Anbieter im eigenen Land gezwungen, im Ausland tätig zu sein. Die geringen Stückzahlen für die Schweizer Armee reichen nicht mehr aus, allfällige Entwicklungskosten und den Aufbau einer Produktionsbasis zu finanzieren.



Die Vereinigten Arabischen Emirate (UAE) wollen 180 überzählige Schützenpanzer M 113 der Schweizer Armee kaufen. Mit dem Verkauf ist ein namhaftes Industrie-programm für die RUAG verbunden.

Protektionistische Märkte

Weil der Wehrtechnikmarkt weltweit grundsätzlich ein protektionistischer Markt ist, ist es für ein Unternehmen besonders schwierig, in einem anderen Land Markterfolge zu erzielen. Die Marktteilnehmer

verfügen angesichts dieser Situation über ungleich lange Spiesse. Eine Möglichkeit, sich den Marktzugang im Ausland zu sichern, ist der Weg über den Erwerb einer eigenen Firma oder eine Kooperation. Die Mowag beispielsweise profitiert vom amerikanischen Mutterhaus. Dank diesem Umstand ist die Firma heute mit ihren gepanzerten Radfahrzeugen weltweit erfolgreich und einer der Marktleader. Die RUAG andererseits besitzt in Oberpfaffenhofen in Süddeutschland eine eigene Firma im Bereich der Luftfahrt. Dies öffnet ihr neue Möglichkeiten im Rahmen der EU.

Eignerstrategie des Bundesrates für die RUAG 2003 bis 2006

Die Eignerstrategie des Bundesrates für die Jahre 2003 bis 2006 legt die strategischen Ziele für die RUAG fest. Der Bundesrat erwartet, dass die RUAG und ihre Tochtergesellschaften die unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, dass sie wettbewerbsfähig und kundenorientiert tätig sind und dass sie eine nachhaltige und den ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie verfolgen. Es wird festgelegt, dass die Unternehmen ihre Tätigkeiten auf die für die Landesverteidigung wichtigen Rüstungsgüter und Technologien, insbesondere die Systemtechnologien, ausrichten. Es ist der RUAG ferner gestattet, im Interesse der Landesverteidigung eine risikobewusste Kooperations- und Beteiligungsstrategie zu verfolgen, welche die Kernkompetenzen erhält und stärkt.

Das Technologiekonzept des VBS

Mit der Reorganisation des VBS wurden in einem ersten Schritt alle früheren Technologiebereiche zentral im Fachbereich Wissenschaft und Technologie bei der «armasuisse» zusammengefasst. Hauptaufgabe des Bereiches ist der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes in Kooperation mit Universitäten, der ETH, der Industrie und weiteren Forschungsstellen.

Internationale Kooperation

Im Vordergrund steht die bilaterale Rüstungskooperation mit europäischen Partnerstaaten, beispielsweise mit den nordischen Staaten, Deutschland, Frankreich und Italien. Es geht dabei um Projekte im Kernbereich der «armasuisse» mit dem Ziel, Beschaffungen zu optimieren und Synergien zu nutzen.

absehbarer Zeit ist dagegen nicht geplant. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Verhandlungspartner aus der betroffenen Industrie untergraben.

Zugang zu den EU-Forschungsprogrammen

Es ist nicht einzusehen, warum der Bund jährlich über 120 Mio. CHF in die «friedliche» ESA (Europäische Weltraumorganisation) fliessen lässt und in Bern ein Büro für Weltraumangelegenheiten unterhält und nicht gleichzeitig versucht, sich Zugang zu den EU-Forschungsprogrammen auf dem Gebiet der Wehrtechnik zu verschaffen. Auch in der EU ist willkommen, wer zahlt. Verschiedenste Institutionen in unserem Land haben dank den ESA-Bundesmillionen wichtige Verbindungen und Know-how erhalten. Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich Wehrtechnik sollte ebenfalls möglich sein. Um nicht in die wehrtechnische Isolation zu verfallen, muss in Bern ein Umdenken stattfinden. Die industrielle Basis in der Wehrtechnik muss erhalten bleiben, solange der Auftrag besteht, zugunsten der Armee eine gewisse industrielle Autonomie zu bewahren.

Hochwertige Arbeitsplätze

Die Rüstungsindustrie bietet hochwertige Arbeitsplätze an. Das von einem Teil der politisch Verantwortlichen «geförderte» schlechte Image der Branche führt über kurz oder lang dazu, dass es sich junge Berufstätige zweimal überlegen, bei wem sie arbeiten wollen. Sicher nicht in einer Branche mit schlechter gesellschaftlicher Akzeptanz und keiner langfristigen Zukunft. ☒

Neues Denken gefordert

Die im Vergleich zur Situation vor 15 Jahren völlig veränderte sicherheitspolitische Lage hat auch die Rüstungsgüter herstellende Industrie verändert. Die Absichtserklärungen des Bundesrates in den Grundsätzen für die Rüstungspolitik sind heute nach Auffassung der direkt Betroffenen immer noch weit gehend Makulatur. Es fehlt der politische Wille, offen zu diesem Industrieteil zu stehen. Im Gegensatz zu den meisten ausländischen Regierungen unterstützt der Bundesrat die Bemühungen seiner Industrievertreter im Ausland kaum oder nur halbherzig. Selbst der sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schröder scheut sich nicht, die Interessen der deutschen Industrie in Fragen des Exportes von Rüstungsgütern offen zu unterstützen. Haben wir solches schon einmal aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten oder dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gehört? Im Gegenteil, das Kriegsmaterialgesetz wird aus Furcht vor einer neutralitätspolitischen Diskussion zu eng ausgelegt. Die in den Grundsätzen des Bundesrates postulierte Harmonisierung der Exportvorschriften mit dem Ausland erfolge fallweise aufgrund konkreter Umstände, heisst es bei den zuständigen Bundesstellen. Eine Revision des Kriegsmaterialgesetzes in

+ ASMZ

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Februar-Nummer

- Führung
- Menschenwürde
- Ausbildung